



## **Genehmigung der Aktualisierung der Karte der archäologischen Schutzbereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Törbel**

Entsprechend der Gesetzgebung in Bezug auf den Natur- und Heimatschutz (Art. 20 Abs. 3 des kNHG, Art. 16 Abs. 1 und Art. 27 Abs. 4 der kNHV) legt das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur über das Kantonale Amt für Archäologie (Dienststelle für Kultur) den Antrag zur Genehmigung neuer archäologischer Schutzbereiche auf dem Gebiet von diversen Gemeinden öffentlich auf. Zu diesen zählt ebenfalls die Gemeinde Törbel.

Das Antragsdossier kann auf der Gemeindeverwaltung Törbel zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gebührend begründete Einsprüche sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich und in doppelter Ausführung an das Kantonale Amt für Archäologie zu richten.

### **Die Gemeindeverwaltung**

**GEMEINDE TÖRBEL**

Wegsolstrasse 17  
CH-3923 Törbel  
T. +41 (0) 27 952 22 27

[www.toerbel.ch](http://www.toerbel.ch)  
[gemeinde@toerbel.ch](mailto:gemeinde@toerbel.ch)